

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 a

Gebiet: Bülser Straße - Allinghofstraße

1. Begründung der Planung

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 11 a umfaßt den größten Teil des Gebietes des seit dem 10. Juni 1963 ortsrechtlichen Bebauungsplanes Nr. 11. Die Bebauung des Gebietes ist zum Teil entsprechend den Festsetzungen durchgeführt worden. Das noch nicht bebaute und überwiegend dem Landwirt Hegemann gehörende Gelände ist einer Architektengemeinschaft übertragen worden. Es ist nunmehr der Antrag gestellt worden, die bisher ausgewiesenen Bungalow-Grundstücke in ihrer Größe zu reduzieren und bei den Reiheneigenheimen eine Bauzeile zusätzlich zu erstellen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen machen eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanentwurfes erforderlich.

2. Entstehung der Planung

Auf Empfehlung des Stadtplanungsausschusses (Sitzung vom 3.2. 1966) faßte der Rat der Stadt Gladbeck am 17. Februar 1966 den allgemeinen Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die öffentliche Auslegung.

3. Übergeordnete Planung

Im rechtsverbindlichen Leitplan der Stadt Gladbeck ist das Plangebiet als Baugebiet und Grünfläche ausgewiesen.

4. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist durch einen gleichmäßig unterbrochenen schwarzen Begrenzungsstreifen umgeben.

5. Öffentliche Gebäude und Anlagen

5.1 Öffentliche Gebäude sind im Bebauungsplanbereich nicht vorgesehen.

5.2 Öffentliche Grünanlagen und öffentliche Spielplätze sind im Bebauungsplanbereich nicht vorgesehen.

6. Versorgungsleitungen

6.1 Die Entwässerung dieses Gebietes wird im Mischsystem durchgeführt.

6.2 Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Gas werden in das Plangebiet eingeführt, bzw. ergänzt und in den Verkehrsflächen verlegt. Die Lage der Leitungen wird im Einvernehmen mit den Versorgungsbetrieben festgesetzt.

7. Verwirklichung der Planung

7.1 Maßnahmen zur Durchführung

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind Bodenordnungsmaßnahmen nicht erforderlich.

7.2 Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten für die Planverwirklichung fließen der Stadt in Form von Erschließungsbeiträgen wieder zu.

8. Öffentliche Verkehrsmittel und Standort der Schulen

Die Anschlüsse an das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel und der Standort aller Schulen sind im anliegenden Übersichtsplan erläutert.

Gladbeck, den 20. Dezember 1966



Städt. Obervermessungsrat

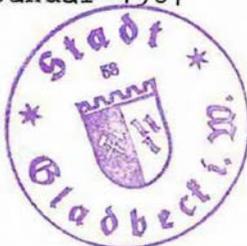


Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I.S. 341) am 17. Februar 1966 beschlossen.

Gladbeck, den 11. Januar 1967


Oberbürgermeister




Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.12. - 23.1.1967 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 15. Februar 1967



Der Oberstadtdirektor
I. V.



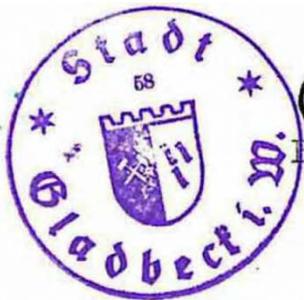
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat den Bebauungsplan am 17. April 1967 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) als Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 23. Mai 1967

W. Schürmann
Oberbürgermeister

Reyer
Bürgermeister



The seal of the City of Gladbeck is circular with a purple border. It features a central shield with a crown on top and a cross inside. The text 'Stadt Gladbeck i. W.' is written around the inner edge of the seal, and the number '58' is at the top.

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung
des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
bezirk
vom 19. Juli 1967 Az.: 3-2252-67
Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuss und der
Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.
Der Verbandsdirektor
i. A.: *Schürmann*
Baurat

Essen, den 2.8.1967



Gehört zur Vfg. v. 1.4.1968
Az. IP 2-1254 (Gladbeck i. W.)

Landesbaubehörde Ruhr